



**Öffentliche Bekanntmachung
der Einziehung eines Teilabschnittes der Gemeindestraße „Nielandstraße“,
Gemarkung Grundschöttel, Flur 3, Flurstück 1632**

Die Einziehung des Teilabschnittes der Gemeindestraße „Nielandstraße“, Gemarkung Grundschöttel, Flur 3, Flurstück 1632 (Stichstraße zu den Hausnummern 33-35) wird gemäß § 7 Abs. 1, 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung aufgrund der Veräußerung der Teilfläche und des Wegfalls jeglicher Verkehrsbedeutung auf der gesamten Fläche verfügt.

Der Käufer wird die v. g. genannte Teilfläche nach Entwidmung in sein Eigentum übernehmen.

Mit der Einziehung entfallen gemäß § 7 Abs.7 StrWG NRW der Gemeingebrauch nach § 14 StrWG NRW, der Straßenanliegergebrauch und die widerruflichen Sondernutzungen nach §§ 18 ff. StrWG NRW.

Die Einziehung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Fläche des Teilstückes der Gemeindestraße ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt.

Die Einziehungsunterlagen können darüber hinaus bei der Stadt Wetter (Ruhr), Fachdienst Umwelt und Verkehr, Rathaus II, Kaiserstraße 70, Zimmer 404, 58300 Wetter (Ruhr) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Um Gelegenheit Einwendungen zu erheben, wurde die Absicht, den Teilabschnitt der Gemeindestraße einzuziehen am 24.07.2019 in der lokalen Presse öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 27.03.2020 bis 30.06.2020 hat im Fachdienst Umwelt und Verkehr der Stadt Wetter (Ruhr) ein Lageplan, in dem die einzuziehende Fläche gekennzeichnet war, zur Einsicht bereitgelegt.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung des Teilabschnittes wurden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, eingelegt werden.

Wetter (Ruhr), 10.04.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Gräfen-Loer

Anlage



Gemarkung Grundschoffel, Flur 3, Flurstück 1632